

AMTSBLATT

für die Gemeinde Nuthe-Urstromtal



31. Jahrgang

31.03.2023

Ausgabe Nr. 4

mit den Ortsteilen Ahrensdorf, Berkenbrück, Dobbrikow, Dümde, Felgentreu, Frankenförde, Gottow, Gottsdorf, Hennickendorf, Holbeck, Jänickendorf, Kemnitz, Liebätz, Lynow, Märtensmühle, Nettgendorf, Ruhlsdorf, Scharfenbrück, Schönefeld, Schöneweide, Stülpe, Woltersdorf, Zülichendorf



Inhalt

Amtliche Bekanntmachungen der Gemeinde Nuthe-Urstromtal

- Beschlüsse der 19. Sitzung des Hauptausschusses der Gemeinde Nuthe-Urstromtal vom 07.03.2023 Seite 3

- Beschlüsse der 19. Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Nuthe-Urstromtal vom 21.03.2023 Seite 6

- Öffentliche Bekanntmachung zum Widerspruchsrecht gegen Auskünfte aus dem Melderegister gemäß Bundesmeldegesetz (BMG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. Mai 2013 (BGBl. I S. 1084), zuletzt geändert durch Artikel 22 des Gesetzes vom 19. Dezember 2022 (BGBl. I S. 2606) Seite 10

- Erste Satzung zur Änderung der Satzung der Gemeinde Nuthe-Urstromtal zur Umlage der Verbandsbeiträge der Wasser- und Bodenverbände „Dahme-Notte“ und „Nuthe-Nieplitz“ sowie des Gewässerunterhaltungsverbandes „Kremitz-Neugraben“ Seite 12

Sonstige Bekanntmachungen anderer Behörden und Körperschaften

- Einladung der Jagdgenossenschaft Ahrensdorf Seite 13

- Einladung zur Jagdgenossenschaftsversammlung Gottow und Moldenhütten Seite 13

- Einladung zur Jagdgenossenschaftsversammlung Schönefeld/Dümde für die Jagdjahre 2018/2019, 2019/2020, 2020/2021, 2021/2022, 2022/2023 Seite 14

- Einladung zur Jagdgenossenschaftsversammlung Stülpe für die Jagdjahre 2018/2019, 2019/2020, 2020/2021, 2021/2022, 2022/2023 Seite 15

Amtliche Bekanntmachungen der Gemeinde Nuthe-Urstromtal

Beschlüsse der 19. Sitzung des Hauptausschusses der Gemeinde Nuthe-Urstromtal vom 07.03.2023

Der Hauptausschuss der Gemeinde Nuthe-Urstromtal hat in seiner 19. Sitzung am 07.03.2023 folgende Beschlüsse gefasst:

Öffentlicher Teil

- ❖ **Genehmigung einer Eilentscheidung nach § 58 Brandenburgische Kommunalverfassung (BbgKVerf) zum Abschluss eines Liefervertrages für Strom an kommunale Abnahmestellen für das Jahr 2023**

Beschluss Nr. 2023/020

Der Hauptausschuss genehmigt die Eilentscheidung gem. § 58 der Kommunalverfassung Brandenburg (BbgKVerf) zum Abschluss eines Liefervertrages für Strom an kommunale Abnahmestellen für das Jahr 2023.

Abstimmungsergebnis zur Vorlage Nr. 2023/020				
anwesend	ja	nein	Enthaltung	ausgeschl.*
7	7	0	0	0

*Verfahrensvermerk: Mitwirkungsverbot aufgrund des § 22 BbgKVerf

- ❖ **Vergabe der IT-Service-Dienstleistung für die Gemeindeverwaltung und die Grundschulen der Gemeinde Nuthe-Urstromtal**

Beschluss Nr. 2023/024

Der Hauptausschuss beschließt, die IT-Service-Dienstleistung für die Gemeindeverwaltung und für die Grundschulen der Gemeinde Nuthe-Urstromtal mit Beginn ab dem 01.05.2023 und einer Laufzeit von 2 Jahren sowie der Option auf Verlängerung des Vertrages um ein weiteres Jahr an die Firma

Klaus Schliebner Unterhaltungselektronik
Rudolf-Breitscheid-Straße 137
14943 Luckenwalde

zum Angebotspreis in Höhe von 38.056,20 € pro Jahr zu vergeben.

Abstimmungsergebnis zur Vorlage Nr. 2023/024				
anwesend	ja	nein	Enthaltung	ausgeschl.*
7	7	0	0	0

*Verfahrensvermerk: Mitwirkungsverbot aufgrund des § 22 BbgKVerf

❖ **Änderung des Gesamt-Flächennutzungsplanes der Gemeinde Nuthe-Urstromtal
hier: Vergabe Ingenieurleistung Stadtplanung**

Beschluss Nr. 2023/018

Der Hauptausschuss beschließt, den Auftrag für die Änderung des Gesamt-Flächennutzungsplanes der Gemeinde Nuthe-Urstromtal, Ingenieurleistung Stadtplanung an:

Bruckbauer & Hennen GmbH
Schillerstr. 45
14913 Jüterbog

zum Angebotspreis in Höhe von 275.708,42 € brutto zu vergeben.

Abstimmungsergebnis zur Vorlage Nr. 2023/018				
anwesend	ja	nein	Enthaltung	ausgeschl.*
7	6	0	1	0

*Verfahrensvermerk: Mitwirkungsverbot aufgrund des § 22 BbgKVerf

❖ **Vergabe von Reinigungsleistungen**

Beschluss Nr. 2023/017

Der Hauptausschuss beschließt, den Auftrag

- für die Reinigung des Verwaltungsgebäudes der Gemeinde Nuthe-Urstromtal in Ruhlsdorf einschließlich des Aufenthaltsbereichs Bauhof in Ruhlsdorf und der Sporthalle in Woltersdorf (Los 1),
- für die Reinigung der Grundschule „Am Pekenberg“ in Züllichendorf einschließlich Schulsporthalle (Los 2) und
- für die Reinigung der Grundschule Stülpe einschließlich Schulsporthalle (Los 3),

an das Unternehmen Willert Dienstleistungsgesellschaft mbH, Trebbin, zu vergeben.

Abstimmungsergebnis zur Vorlage Nr. 2023/017				
anwesend	ja	nein	Enthaltung	ausgeschl.*
7	7	0	0	0

*Verfahrensvermerk: Mitwirkungsverbot aufgrund des § 22 BbgKVerf

❖ **Lieferung von Strom und Erdgas an kommunale Abnahmestellen für den Zeitraum 2024 bis 2026**

Beschluss Nr. 2023/022

Der Hauptausschuss beschließt, den Bürgermeister zum Neuabschluss eines Stromlieferungsvertrages und Erdgaslieferungsvertrages für den Zeitraum 2024 bis 2026, nach Durchführung eines förmlichen Vergabeverfahrens, zu ermächtigen.

Abstimmungsergebnis zur Vorlage Nr. 2023/022				
anwesend	ja	nein	Enthaltung	ausgeschl.*
7	6	0	1	0

*Verfahrensvermerk: Mitwirkungsverbot aufgrund des § 22 BbgKVerf

❖ **Veräußerung 3 ehemaliger Feuerwehrfahrzeuge über Zoll-Auktion**

Beschluss Nr. 2023/019

Der Hauptausschuss beschließt, die ehemaligen Feuerwehrfahrzeuge

1. Tanklöschfahrzeug (TLF 16/24) ehem. Löschgruppe Stülpe

Typ: Mercedes 917 AF
Erstzulassung: 14.04.1994
Kilometerstand: ca. 65.000 km

zum Mindestgebot von 8.000,- EURO und

2. Löschgruppenfahrzeug (LF 8) ehem. Löschgruppe Märtensmühle

Typ: Robur LO 2002AKF
Erstzulassung: 01.11.1988
Kilometerstand: ca. 7.700 km

zum Mindestgebot von 3.500,- EURO und

3. Löschgruppenfahrzeug (LF 8) ehem. Löschgruppe Jänickendorf

Typ: Robur LO 2002AKF
Erstzulassung: 05.01.1984
Kilometerstand: ca. 9.700 km

zum Mindestgebot von 4.000,- EURO

über die Zoll-Auktion anzubieten und zu verkaufen.

Abstimmungsergebnis zur Vorlage Nr. 2023/019				
anwesend	ja	nein	Enthaltung	ausgeschl.*
7	7	0	0	0

*Verfahrensvermerk: Mitwirkungsverbot aufgrund des § 22 BbgKVerf

Ruhlsdorf, den 20.03.2023

gez. Scheddin
Bürgermeister

Beschlüsse der 19. Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Nuthe-Urstromtal vom 21.03.2023

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Nuthe-Urstromtal hat in ihrer 19. Sitzung am 21.03.2023 folgende Beschlüsse gefasst:

Öffentlicher Teil

❖ **Bebauungsplan Woltersdorf Nr. 06 "An den Obstgärten"
hier: Abwägung**

Beschluss Nr. 2023/006

Die Gemeindevertretung beschließt die als Anlage 1 beigefügte Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen der Beteiligung gemäß § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB.

Die Anlage 1 ist der Originalniederschrift als Anlage beigefügt.

Abstimmungsergebnis zur Vorlage Nr. 2023/006				
anwesend	ja	nein	Enthaltung	ausgeschl.*
17	17	0	0	0

*Verfahrensvermerk: Mitwirkungsverbot aufgrund des § 22 BbgKVerf

❖ **Bebauungsplan Woltersdorf Nr. 06 "An den Obstgärten"
hier: Satzungsbeschluss**

Beschluss Nr. 2023/007

Die Gemeindevertretung beschließt

- den als Anlage beigefügten Bebauungsplan Woltersdorf Nr. 06 „An den Obstgärten“ (Stand 31. Januar 2023), bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und den Textlichen Festsetzungen (Teil B) als Satzung und billigt die Begründung mit Anlagen 1-6 (Städtebauliches Konzept, Biotopkartierung, Eingriffs- und Ausgleichsbilanzierung, Artenschutzrechtlicher Fachbeitrag, Gutachten Artenschutzmaßnahmen Feldlerche & Heidelerche, Textliche Festsetzungen).
- Der Bebauungsplan Woltersdorf Nr. 06 „An den Obstgärten“ (Stand 31. Januar 2023) ist gemäß § 10 Abs. 3 BauGB, nach Unterzeichnung des Städtebaulichen Vertrages zur Sicherung der Ziele des Bebauungsplanes, öffentlich bekannt zu machen.

Die Unterlagen zum Bebauungsplan sind der Originalniederschrift als Anlage beigefügt.

Abstimmungsergebnis zur Vorlage Nr. 2023/007				
anwesend	ja	nein	Enthaltung	ausgeschl.*
17	17	0	0	0

*Verfahrensvermerk: Mitwirkungsverbot aufgrund des § 22 BbgKVerf

- ❖ **Bebauungsplan Woltersdorf Nr. 06 "An den Obstgärten"**
hier: **Beschluss über den Abschluss eines Städtebaulichen Vertrages**

Beschluss Nr. 2023/014

Die Gemeindevertretung beschließt den Abschluss des Städtebaulichen Vertrages zur Durchführung der Kompensationsmaßnahmen und zur Sicherung der Ziele des Bebauungsplanes Woltersdorf Nr. 06 „An den Obstgärten“.

Der Städtebauliche Vertrag ist der Originalniederschrift als Anlage beigefügt.

Abstimmungsergebnis zur Vorlage Nr. 2023/014				
anwesend	ja	nein	Enthaltung	ausgeschl.*
17	17	0	0	

*Verfahrensvermerk: Mitwirkungsverbot aufgrund des § 22 BbgKVerf

- ❖ **Bebauungsplan Woltersdorf Nr. 06 "An den Obstgärten"**
hier: **Beschluss über den Abschluss eines Erschließungsvertrages**

Beschluss Nr. 2023/015

Die Gemeindevertretung beschließt den Abschluss eines Erschließungsvertrages zum Bebauungsplanes Woltersdorf Nr. 06 „An den Obstgärten“.

Der Erschließungsvertrag ist der Originalniederschrift als Anlage beigefügt.

Abstimmungsergebnis zur Vorlage Nr. 2023/015				
anwesend	ja	nein	Enthaltung	ausgeschl.*
17	17	0	0	

*Verfahrensvermerk: Mitwirkungsverbot aufgrund des § 22 BbgKVerf

- ❖ **2. Änderung Bebauungsplan Berkenbrück Nr. 01 "Ruhlsdorfer Weg"**
hier: **Beschluss über Behörden- und Öffentlichkeitsbeteiligung**

Beschluss Nr. 2023/008

Die Gemeindevertretung billigt den Entwurf zur 2. Änderung Bebauungsplan Berkenbrück Nr. 01 „Ruhlsdorfer Weg“ und beschließt,

die Gemeindeverwaltung zu beauftragen, die Beteiligung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB (Öffentlichkeitsbeteiligung) und § 4 Abs. 2 BauGB (Behördenbeteiligung) durchzuführen.

Die Unterlagen der 2. Änderung Bebauungsplan Berkenbrück Nr. 01 „Ruhlsdorfer Weg“ zur Beteiligung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB und § 4 Abs. 2 BauGB bestehen aus der Planzeichnung, der Begründung und der Artenschutzrechtlichen Potenzialabschätzung.

Die Unterlagen sind der Originalniederschrift als Anlage beigefügt.

Abstimmungsergebnis zur Vorlage Nr. 2023/008				
anwesend	ja	nein	Enthaltung	ausgeschl.*
17	17	0	0	

*Verfahrensvermerk: Mitwirkungsverbot aufgrund des § 22 BbgKVerf

❖ **Bebauungsplan Ruhlsdorf Nr. 02 "Gewerbegebiet Am Wiesengrund"**
hier: Abwägung

Beschluss Nr. 2023/009

Die Gemeindevertretung beschließt die als Anlage 1 beigefügte Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen der Beteiligung gemäß § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB.

Die Anlage 1 ist der Originalniederschrift als Anlage beigefügt.

Abstimmungsergebnis zur Vorlage Nr. 2023/009				
anwesend	ja	nein	Enthaltung	ausgeschl.*
17	17	0	0	

*Verfahrensvermerk: Mitwirkungsverbot aufgrund des § 22 BbgKVerf

❖ **Bebauungsplan Ruhlsdorf Nr. 02 "Gewerbegebiet Am Wiesengrund"**
hier: Satzungsbeschluss

Beschluss Nr. 2023/011

Die Gemeindevertretung beschließt

1. den als Anlage beigefügten Bebauungsplan Ruhlsdorf Nr. 02 „Gewerbegebiet Am Wiesengrund“ (Stand 04.01.2023), bestehend aus der Planzeichnung, der Begründung, der Potenzialabschätzung Brutvögel und dem Schalltechnischen Gutachten (2016), als Satzung und
2. den Bebauungsplan Ruhlsdorf Nr. 02 „Gewerbegebiet Am Wiesengrund“ (Stand 04.01.2023) gemäß § 10 Abs. 3 BauGB nach Unterzeichnung des Städtebaulichen Vertrages zur Sicherung der Ziele des Bebauungsplanes öffentlich bekannt zu machen.

Die Unterlagen zum Bebauungsplan sind der Originalniederschrift als Anlage beigefügt.

Abstimmungsergebnis zur Vorlage Nr. 2023/011				
anwesend	ja	nein	Enthaltung	ausgeschl.*
17	17	0	0	

*Verfahrensvermerk: Mitwirkungsverbot aufgrund des § 22 BbgKVerf

❖ **Bebauungsplan Ruhlsdorf Nr. 02 "Gewerbegebiet Am Wiesengrund"**
hier: Beschluss über den Abschluss eines Städtebaulichen Vertrages

Beschluss Nr. 2023/013

Die Gemeindevertretung beschließt den Abschluss des Städtebaulichen Vertrages zur Durchführung und Sicherung der Ziele des Bebauungsplanes Ruhlsdorf Nr. 02 „Gewerbegebiet Am Wiesengrund“.

Der Städtebauliche Vertrag ist der Originalniederschrift als Anlage beigefügt.

Abstimmungsergebnis zur Vorlage Nr. 2023/013				
anwesend	ja	nein	Enthaltung	ausgeschl.*
17	17	0	0	

*Verfahrensvermerk: Mitwirkungsverbot aufgrund des § 22 BbgKVerf

❖ **Erlass der Ersten Satzung zur Änderung der Satzung der Gemeinde Nuthe-Urstromtal zur Umlage der Verbandsbeiträge der Wasser- und Bodenverbände "Dahme-Notte" und "Nuthe-Nieplitz" sowie des Gewässerunterhaltungsverbandes "Kremitz-Neugraben"**

Beschluss Nr. 2023/023

Die Gemeindevertretung beschließt, die der Verwaltungsvorlage als Anlage beigefügte Erste Satzung zur Änderung der Satzung der Gemeinde Nuthe-Urstromtal zur Umlage der Verbandsbeiträge der Wasser- und Bodenverbände „Dahme-Notte“ und „Nuthe-Nieplitz“ sowie des Gewässerunterhaltungsverbandes „Kremitz-Neugraben“.

Abstimmungsergebnis zur Vorlage Nr. 2023/023				
anwesend	ja	nein	Enthaltung	ausgeschl.*
17	17	0	0	0

*Verfahrensvermerk: Mitwirkungsverbot aufgrund des § 22 BbgKVerf

Ruhlsdorf, den 30.03.2023

gez. Scheddin
Bürgermeister

Öffentliche Bekanntmachung zum Widerspruchsrecht gegen Auskünfte aus dem Melderegister gemäß Bundesmeldegesetz (BMG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. Mai 2013 (BGBl. I S. 1084), zuletzt geändert durch Artikel 22 des Gesetzes vom 19. Dezember 2022 (BGBl. I S. 2606)

1. Widerspruch gegen die Übermittlung von Daten an das Bundesamt für das Personalmanagement der Bundeswehr

Es erfolgt ein Hinweis gemäß § 36 Absatz 2 Satz 1 BMG auf das Recht, der Datenübermittlung nach § 58c Absatz 1 des Soldatengesetzes zu widersprechen. Nach § 58b des Soldatengesetzes können sich Frauen und Männer verpflichten, freiwilligen Wehrdienst als besonderes staatsbürgerliches Engagement zu leisten. Zum Zweck der Übersendung von Informationsmaterial übermitteln die Meldebehörden dem Bundesamt für das Personalmanagement der Bundeswehr aufgrund § 58c Absatz 1 des Soldatengesetzes jährlich bis zum 31. März folgende Daten zu Personen mit deutscher Staatsangehörigkeit, die im nächsten Jahr volljährig werden:

1. Familienname
2. Vornamen
3. gegenwärtige Anschrift.

Bei einem Widerspruch werden die Daten nicht übermittelt. Er gilt bis zu seinem Widerruf.

2. Widerspruch gegen die Übermittlung von Daten an eine öffentlich-rechtliche Religionsgesellschaft

Es erfolgt ein Hinweis gemäß § 42 Absatz 3 Satz 2 BMG auf das Recht, der Datenübermittlung nach § 42 Absatz 2 BMG zu widersprechen. Haben Mitglieder einer öffentlich-rechtlichen Religionsgesellschaft Familienangehörige, die nicht derselben oder keiner öffentlich-rechtlichen Religionsgesellschaft angehören, darf die Meldebehörde gemäß § 42 Absatz 2 BMG von diesen Familienangehörigen folgende Daten übermitteln:

1. Familiennamen,
2. frühere Namen,
3. Vornamen,
4. Geburtsdatum und Geburtsort,
5. Geschlecht,
6. Zugehörigkeit zu einer öffentlich-rechtlichen Religionsgesellschaft,
7. derzeitige Anschriften, gekennzeichnet nach Haupt- und Nebenwohnung, und letzte frühere Anschrift,
8. Auskunftssperren nach § 51 und bedingte Sperrvermerke nach § 52 sowie
9. Sterbedatum.

Bei einem Widerspruch werden die Daten nicht übermittelt. Er gilt bis zu seinem Widerruf. Der Widerspruch gegen die Datenübermittlung verhindert nicht die Übermittlung von Daten für Zwecke des Steuererhebungsrechts an die jeweilige öffentlich-rechtliche Religionsgesellschaft.

3. Widerspruch gegen die Übermittlung von Daten an Parteien, Wählergruppen u. a. bei Wahlen und Abstimmungen

Es erfolgt ein Hinweis gemäß § 50 Absatz 5 BMG auf das Recht, der Datenübermittlung nach § 50 Absatz 1 BMG zu widersprechen. Die Meldebehörde darf gemäß § 50 Absatz 1 BMG Parteien, Wählergruppen und anderen Trägern von Wahlvorschlägen im Zusammenhang mit Wahlen und Abstimmungen auf staatlicher und kommunaler Ebene in den sechs der Wahl oder Abstimmung vorangehenden Monaten Auskunft aus dem Melderegister über die in § 44 Absatz 1 Satz 1 BMG bezeichneten Daten von Gruppen von Wahlberechtigten erteilen, soweit für deren Zusammensetzung das Lebensalter bestimmend ist. Die Geburtsdaten der Wahlberechtigten dürfen dabei nicht mitgeteilt werden. Die Person oder Stelle, der die Daten übermittelt werden, darf

diese nur für die Werbung bei einer Wahl oder Abstimmung verwenden und hat sie spätestens einen Monat nach der Wahl oder Abstimmung zu löschen oder zu vernichten.
Bei einem Widerspruch werden die Daten nicht übermittelt. Er gilt bis zu seinem Widerruf.

4. Widerspruch gegen die Übermittlung von Daten aus Anlass von Alters- oder Ehejubiläen an Mandatsträger, Presse oder Rundfunk

Es erfolgt ein Hinweis gemäß § 50 Absatz 5 BMG auf das Recht, der Datenübermittlung nach § 50 Absatz 2 BMG zu widersprechen. Verlangen Mandatsträger, Presse oder Rundfunk Auskunft aus dem Melderegister über Alters- oder Ehejubiläen von Einwohnern, darf die Meldebehörde nach § 50 Absatz 2 BMG Auskunft erteilen über:

1. Familienname,
2. Vornamen,
3. Doktorgrad,
4. Anschrift sowie
5. Datum und Art des Jubiläums.

Altersjubiläen sind der 70. Geburtstag, jeder fünfte weitere Geburtstag und ab dem 100. Geburtstag jeder folgende Geburtstag; Ehejubiläen sind das 50. und jedes folgende Ehejubiläum.
Bei einem Widerspruch werden die Daten nicht übermittelt. Er gilt bis zu seinem Widerruf.

5. Widerspruch gegen die Übermittlung von Daten an Adressbuchverlage

Es erfolgt ein Hinweis gemäß § 50 Absatz 5 BMG auf das Recht, der Datenübermittlung nach § 50 Absatz 3 BMG an Adressbuchverlagen zu widersprechen. Die Meldebehörde darf gemäß § 50 Absatz 3 BMG Adressbuchverlagen zu allen Einwohnern, die das 18. Lebensjahr vollendet haben, Auskunft erteilen über:

1. Familienname,
2. Vornamen,
3. Doktorgrad und
4. derzeitige Anschriften.

Die übermittelten Daten dürfen nur für die Herausgabe von Adressbüchern (Adressenverzeichnisse in Buchform) verwendet werden.
Bei einem Widerspruch werden die Daten nicht übermittelt. Er gilt bis zu seinem Widerruf.

Anträge zu den Widersprüchen gegen die Datenübermittlungen nach dem Bundesmeldegesetz können schriftlich in der Gemeindeverwaltung Nuthe-Urstromtal eingereicht werden. Entsprechende Formulare sind auf der Homepage www.nuthe-urstromtal.de erhältlich.

Ruhlsdorf, 22.02.2023

gez.
Scheddin
Bürgermeister

**Erste Satzung zur Änderung der Satzung der Gemeinde Nuthe-Urstromtal
zur Umlage der Verbandsbeiträge
der Wasser- und Bodenverbände „Dahme-Notte“ und „Nuthe-Nieplitz“
sowie des Gewässerunterhaltungsverbandes „Kremitz-Neugraben“**

vom 22.03.2023

Aufgrund der §§ 3 und 28 Abs. 2 Nr. 9 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) vom 18. Dezember 2007 (GVBl.I/07, [Nr. 19], S. 286), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 30. Juni 2022 (GVBl.I/22, [Nr. 18]), und des § 80 Abs. 2 des Brandenburgischen Wassergesetzes (BbgWG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 02. März 2012 (GVBl.I/12, [Nr. 20]), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 04. Dezember 2017 (GVBl.I/17, [Nr. 28]), hat die Gemeindevertretung der Gemeinde Nuthe-Urstromtal in ihrer Sitzung am 21.03.2023 folgende Satzung zur Umlage der Verbandsbeiträge der Wasser- und Bodenverbände „Dahme-Notte“ und „Nuthe-Nieplitz“ sowie des Gewässerunterhaltungsverbandes „Kremitz-Neugraben“ beschlossen:

Artikel 1

In § 5 Absatz 1 Buchstabe c der Satzung der Gemeinde Nuthe-Urstromtal zur Umlage der Verbandsbeiträge der Wasser- und Bodenverbände „Dahme-Notte“ und „Nuthe-Nieplitz“ sowie des Gewässerunterhaltungsverbandes „Kremitz-Neugraben“ vom 22.12.2020, werden die Angabe zu den Umlagesätzen entsprechend der Spalte „Umlagesatz lt. Änderungssatzung“ wie folgt ersetzt:

	Umlagesatz lt. aktueller Satzung	Umlagesatz lt. Änderungssatzung
Flächen Vorteilsgebietstyp 1	0,00244 € je m ²	0,00278 € je m ²
Flächen Vorteilsgebietstyp 2	0,00122 € je m ²	0,00139 € je m ²
Flächen Vorteilsgebietstyp 3	0,00061 € je m ²	0,00069 € je m ²

Artikel 2

Diese Satzung tritt am 01.01.2023 in Kraft.

Ruhlsdorf, den 22.03.2023

gez. Scheddin
Bürgermeister

Sonstige Bekanntmachungen anderer Behörden und Körperschaften

Einladung der Jagdgenossenschaft Ahrensdorf

Die Versammlung der Mitglieder der Jagdgenossenschaft Ahrensdorf findet am

21. April 2023 um 19.00 Uhr

im Raum der ALSAI GmbH statt.

Eingeladen sind alle Eigentümer von Grundflächen, die zum gemeinschaftlichen Jagdbezirk der Jagdgenossenschaft Ahrensdorf gehören, auf denen die Jagd ausgeübt werden darf.

Tagesordnung:

1. Begrüßung
2. Bericht des Vorstandes und des Jagdpächters
3. Bericht des Kassenführers und der Kassenprüfer
4. Anfragen der Mitglieder
5. Beschlussfassung zur
 - 5.1 Entlastung des Vorstandes und des Kassenführers
 - 5.2 Überweisung des Reinertrages
6. Sonstiges

Ahrensdorf, den 08.03.2023

U. Braune
Vorsitzender

Einladung zur Jagdgenossenschaftsversammlung Gottow und Moldenhütten

Am **28.04.2023** findet um 18 Uhr im Gemeindehaus an der Feuerwehr in Gottow die Jahresversammlung der Jagdgenossenschaften Gottow und Moldenhütten statt.

Eingeladen sind alle Eigentümer von Grundflächen der Flur 1-3 und 5 der Gemarkung Gottow sowie der Flur 7 der Gemarkung Woltersdorf im Bereich Eckbuschwiesen, die zu den gemeinschaftlichen Jagdbezirken der Jagdgenossenschaften Gottow und Moldenhütten gehören, auf denen die Jagd ausgeübt werden darf.

Tagesordnung

- Begrüßung
- Informationen Gebührenordnung Gemeinde
- Informationen Winterschulung LAG JG E
- Verlesung Protokoll Versammlung 2022
- Beschluss Verlängerung Pachtvertrag und Einsetzen eines zweiten Pächters
- Kassenbericht und Bericht Kassenprüfer
- Entlastung Vorstand und Kassenprüfer
- Wahl Kassenprüfer und Beschluss dazu
- Beschluss Verwendung Reinertrag

- Änderung zur Unterschriftsberechtigung
- Beschluss zur Unterschriftsberechtigung

Erwerber von bejagdbaren Flächen haben vor Ausübung ihrer Mitgliedsrechte dem Jagdvorstand durch Eigentumswechsel eingetretene Änderungen nachzuweisen.

Der Jagdvorsteher
Eckhard Schumann

Gottow, den 13. März 2023

Einladung zur Jagdgenossenschaftsversammlung Schönefeld/Dümde für die Jagdjahre 2018/2019, 2019/2020, 2020/2021, 2021/2022, 2022/2023

Die Versammlung der Jagdgenossenschaft Schönefeld/Dümde findet am

28.04.2023 um 19:00 Uhr

im Mehrzweckraum in Schönefeld (Gemeinde Nuthe-Urstromtal) statt.
Alle Mitglieder der Jagdgenossenschaft sind hiermit herzlich eingeladen.

Tagesordnung:

- Begrüßung und Bericht des Vorstandes
- Bericht des Kassenwartes
- Bericht des Kassenprüfers
- Bericht des Schriftführers
- Beschluss zur Entlastung des Vorstandes, Kassenwartes und Kassenprüfers
- Neuwahl Vorsitzender, stellv. Vorsitzender, 2. stellv. Vorsitzender, Schriftführer
- Haushaltsplan Jagdjahr 2019/2020, 2020/2021, 2021/2022, 2022/2023
- Bericht der Jagdpächter
- Beschluss zur Verlängerung der Jagdpachtverträge Jagdbogen I und II.
- Mitteilung der Termine zur Auszahlung Reinerträge
- Sonstiges

Zur Auszahlung der Reinerträge sind zur Jagdgenossenschaftsversammlung aktuelle Eigentumsnachweise zu erbringen.

Der Vorstand
der Jagdgenossenschaft Schönefeld/Dümde

Schönefeld, den 16.03.2023

Einladung zur Versammlung der Jagdgenossenschaft Stülpe

Die Versammlung der Jagdgenossenschaft Stülpe findet am

Freitag, dem 5. Mai 2023, um 19.00 Uhr

im Speisesaal der Grundschule Stülpe, Kastanienweg 1 in 14947 Nuthe-Urstromtal statt.

Eingeladen sind alle Eigentümer von Grundflächen, die zum gemeinschaftlichen Jagdbezirk Stülpe gehören, auf denen die Jagd ausgeübt werden darf.

Tagesordnung:

1. Eröffnung und Feststellung der fristgerechten Ladung sowie der Beschlussfähigkeit der Versammlung
2. Verlesung der Niederschrift vom 15.07.2022
3. Bericht des Jagdvorstandes
4. Bericht des Kassierers
5. Bericht der Rechnungsprüfer
6. Entlastung des Vorstandes und des Kassierers
7. Bericht der Pächtergemeinschaft
8. Wahl des Vorstandes
9. Beschluss Haushaltsplan 2023/24
10. Sonstiges

Stülpe, den 18.03.2023

gez. Dieter Strzelczyk
Vorsitzender der Jagdgenossenschaft Stülpe

Impressum – Amtsblatt für die Gemeinde Nuthe-Urstromtal

Herausgeber, Druck und Verlag:

Gemeinde Nuthe-Urstromtal, Der Bürgermeister, Ruhlsdorf, Frankenfelder Straße 10, 14947 Nuthe-Urstromtal
Tel.: 03371/68622, Fax.: 03371/686-43 E-Mail: gv@nuthe-urstromtal.de

Auflage: 100 Exemplare

Das Amtsblatt für die Gemeinde Nuthe-Urstromtal erscheint in der Regel einmal im Monat.

Bezugsmöglichkeiten und -bedingungen:

Das Amtsblatt liegt kostenlos während der Servicezeiten in der Gemeindeverwaltung Nuthe-Urstromtal, Ruhlsdorf, Frankenfelder Straße 10, 14947 Nuthe-Urstromtal aus. Der Inhalt des Amtsblattes steht im Internet unter <http://www.nuthe-urstromtal.de> als Download zur Verfügung.